

„Streuobst für alle“

Die Gemeinde Pechbrunn beteiligt sich am Förderprogramm „Streuobst für alle!“

Der Streuobstanbau ist in Bayern über Jahrhunderte entstanden. Er hat höchste Bedeutung für die Kulturlandschaft und Biodiversität. Mit dem Bayerischen Streuobstpakt sollen Streuobstwiesen erhalten und bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.

Interessierte Bürger **der Gemeinde Pechbrunn** können sich bis zum 06. Mai 2023 unter 09231/3113 melden, um aus dem gemeindlichen Kontingent einen oder mehrere Streuobstbäume zu ordern.

Die Bäume werden über die Gemeinde besorgt und dann an die interessierten Bürger ausgegeben.

Für die Interessenten fallen keine Kosten an.

Förderfähig sind:

- Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche).
- Weitere Arten sind beispielsweise Walnuss, Quitte, Maulbeere, Esskastanie und Wildobstarten, Vogelkirsche, Holz-Apfel, Wild-Birne, Eberesche, Speierling, Elsbeere.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette,
- die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja,
- Haselnuss,
- Bäume für Erwerbsanlagen (Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar),
- Ausgleichs – und Ersatzpflanzungen, die im Rahmen von behördlichen Auflagen vorgeschrieben sind,
- Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert wird

Besondere Vorgaben:

Die hochstämmigen Obstbaumarten müssen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens aber 140 cm aufweisen.

Der Baum muss mindesten 12 Jahre stehen.

Der Standort der Bäume muss von der Gemeinde dokumentiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.lfl.bayern.de/streuobst